

---

Sitzungsvorlage Nr. 025/2018 ST

**Bebauungsplan "Güstneitz - 2. Änderung und Erweiterung" -  
Aufstellungsbeschluss**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Ausschuss für Straßen, Wege, Planung</b>	<b>Ö</b>	<b>13.03.2018</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>N</b>	<b>19.03.2018</b>
<b>Rat der Stadt Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>04.04.2018</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Die Firma Steinicke - Haus der Hochlandgewürze GmbH - hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Güstneitz“ beantragt. Die Firma möchte das Betriebsgelände erweitern, um Behälter zur Zwischenlagerung von Gärsubstraten bauen zu können. Um die vorhandenen Flächen nicht unnötig für produktionsferne Nutzung zu blockieren, möchte die Firma Steinicke die Behälter auf den Flurstücken 111/3 und 111/6, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie, bauen. Zusätzlich ist eine Anpassung des Ursprungsbebauungsplans „Güstneitz“ an die Erweiterungspläne notwendig. Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung umfasst die Flurstücke 111/3, 111/6 und 113/3, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Die Kosten für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes werden vom Antragsteller übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Planung beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, den Bebauungsplan „Güstneitz - 2. Änderung und Erweiterung“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Lüchow (Wendland) umfasst die Flurstücke 111/3, 111/6 und 113/3, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie.

D.STD.